

Satzung

zur 23. Änderung der „Hauptsatzung der Stadt Detmold vom 05. Dezember 1995“

vom 11.10.2017

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 28.11.2016 (GV.NRW., S. 965 ff.) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Detmold am 28.09.2017 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 2 S.1 wird wie folgt geändert:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO, ebenso die Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung, des Gleichstellungsbeirates, des Seniorenbeirates und des Beirates für Bürgerbeteiligung für die Teilnahme an den jeweiligen Beiratssitzungen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur „Hauptsatzung der Stadt Detmold vom 05. Dezember 1995“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 11.10.2017

Der Bürgermeister

Rainer Heller

Bearbeitende Stelle

1.25/2 Frau Licht

Tel. 05231/977-220